

Abg. Sonntag erläuterte, die CDU-Kreistagsfraktion wertschätze die Arbeit der Diakonie sehr, gehe aber mit vorliegendem Antrag nicht konform. Bei den Overheadkosten fehle die Transparenz, 20% seien weder nachvollziehbar noch akzeptierbar. Eine Unterdeckung der Träger sei grundsätzlich nicht ungewöhnlich. Die 11 aufgeführten Vollzeitstellen würden quantitativ recht großzügig bemessen erscheinen. Die Personalkosten wären hingegen ein absoluter Betrag, dessen Höhe nachvollziehbar sei. Die CDU-Kreistagsfraktion, so Abg. Sonntag, unterstütze allerdings nicht rückwirkend, sei aber bereit ab sofort die pro Haushaltsjahr veranschlagten zusätzlichen Mittel i.H.v. 5.000,-€ bereitzustellen. Er begrüßte den Plan der Verwaltung, die Leistung anhand von Leistungsbeschreibungen und Monitoring zu dokumentieren, und damit transparent und nachvollziehbar zu machen.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz fasste zusammen, dies würde eine Anpassung des Haushaltsansatzes um 5.000,- € auf 155.000,- € bedeuten,

Abg. Ruiters betonte, eine jahrelange Unterdeckung des Trägers sei nicht zumutbar und bekomme vor dem Hintergrund der Pandemie eine zusätzliche Bedeutung. Sie relativierte, die 11 genannten Vollzeitstellen würden sich auf fünf Träger verteilen und seien somit unabdingbar. SkB Kemper schloss sich Abg. Ruiters an. Weiterhin sei nach einem Zeitraum von 19 Jahren, in welchen die Kosten in allen Bereichen angestiegen seien, eine Erhöhung notwendig; die Overheadkosten beschrieb er als nachvollziehbar. Er plädierte dafür, dem Antrag stattzugeben.

Abg. Neuhoff erläuterte, die Grüne-Kreistagsfraktion würde eine differenzierte Betrachtung zugrunde legen. Die Personalkostenerhöhung nach TVöD sei zu befürworten. Sie wünschte seitens der Verwaltung ein ausgebildetes Monitoring sowie Fallbearbeitungszahlen als Grundlage für weitere Beratungen. Umfang, Dauer und Anzahl der Schwangerschaftsberatungen seien hier maßgeblich, ebenso wie die Entwicklungen der Vergangenheit und Zukunftsprognosen. Sie schloss sich dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion an, die Erhöhung der Personalkosten beim Förderbetrag zu berücksichtigen, über weitere Erhöhungen jedoch auf der Grundlage einer transparenten Diskussionsvorlage zu entscheiden.

SkE Ehmann erläuterte, die 11 Vollzeitäquivalente beruhen auf Landesvorgaben für den Rhein-Sieg-Kreis. Dem entsprechend betrage die gesetzliche Förderung 80 % der Personalkosten, der Sachkosten wie dargestellt und die restlichen 20% müssten durch die Träger selbst erbracht werden. Hierbei unterstütze der Rhein-Sieg Kreis und man habe zu Beginn tatsächlich ohne Unterdeckung arbeiten können.

KVOR´in Prinz-Klein ergänzte, der Betrag, der durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziert werde, sei seitens des Landes an eine Leistungsbeschreibung geknüpft und solle die Menschen erreichen, die ansonsten nicht versorgt/erreicht würden.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz formulierte die Beschlussvorschläge.